

Beschluss vom 29. April 2025

**Kleine Anfrage 2023/25**  
**betreffend «Quo vadis Psychiatrische Klinik Breitenau und Klinikareal»**

In einer Kleinen Anfrage vom 20. November 2023 stellt Kantonsrat René Schmidt diverse Fragen zum Betrieb und zur Infrastruktur der psychiatrischen Klinik Breitenau sowie zur zukünftigen Nutzung des Klinikareals. Für die Behandlung des Geschäfts mussten verschiedene Abklärungen vorgenommen werden, weshalb die Beantwortung nicht innert Frist erfolgen konnte.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

Die Kleine Anfrage «Quo vadis Psychiatrische Klinik Breitenau und Klinikareal» wurde im November 2023 eingereicht. Unterdessen wurden in Bezug auf die Psychiatrie Breitenau verschiedene Abklärungen getroffen. Im Dezember 2024 informierten die Spitäler Schaffhausen darüber, dass die stationäre Akutpsychiatrie entsprechend der Ein-Standort-Strategie<sup>1</sup> der Spitäler Schaffhausen in ein neues Gebäude oberhalb der GOPS (Geschützte Operationsstelle) auf dem Areal der Spitäler Schaffhausen auf dem Geissberg verlegt werden soll. Heute sind dort der Rettungsdienst und die Medizinische Trainingstherapie (MTT) untergebracht. Der Rettungsdienst wird an einen neuen Standort mit optimaler Verkehrsanbindung verlegt; erste Abklärungen dazu laufen. Die MTT verbleibt auf dem Campus der Spitäler Schaffhausen und wird nach dessen Sanierung in den Altbau verlegt.

1. *Welche Mängel und Unzulänglichkeiten bestehen bei der Infrastruktur der psychiatrischen Klinik Breitenau?*

Die psychiatrische Klinik Breitenau weist mehrere signifikante Mängel und Unzulänglichkeiten in ihrer Infrastruktur auf. Die bauliche Grundsubstanz ist aber – auch dank der im Jahr 2024 erfolgten sanften Sanierung der seit Jahrzehnten überholten Baustrukturen des Altbaus – noch in gutem Zustand, sodass der Weiterbetrieb bis zur Inbetriebnahme eines Neubaus gewährleistet werden kann. Gleichzeitig führen die bauliche Inhomogenität und die suboptimale Organisation des Hauptgebäudes zu Ineffizienzen in der Nutzung der vorhandenen Flächen und zu entsprechendem Mehraufwand im Betrieb. Erwähnt seien an dieser Stelle die verwinkelten und langen Gänge, welche die Aufsicht über Patientinnen und Patienten erschweren.

Viele Einrichtungen und Räume sind veraltet und entsprechen nicht mehr den heutigen Standards. Dies beeinträchtigt sowohl die Patientenversorgung als auch die Arbeitsbedingungen des Personals. So fehlen im Bereich der Stationen G1 und G2 sanitäre Einrichtungen. Der Aufenthaltsraum auf der Station G1 lässt kaum Ruhe und Privatsphäre zu. Der westliche und vor allem der östliche Aussenflügel entsprechen nicht mehr den Anforderungen heutiger psychiatrischer Betreuungskonzepte. Die direkt an den Mittelbau anschliessenden Bereiche Südwest und Südost befinden sich in einem besseren baulichen Zustand, da hier letztmals 1993–1996 (Umbau und Modernisierung Südostflügel für rund 4,6 Millionen Franken) respektive 1990–1993 (Umbau und Modernisierung Südwestflügel für rund 5,7 Millionen Franken) massgebliche bauliche Eingriffe vorgenommen wurden. Insgesamt lässt sich mit den bestehenden Gebäuden und dem heutigen Ausbaustandard kein effizienteres Angebot in der Psychiatrielandschaft Schweiz im Bereich der Akutpsychiatrie aufrechterhalten.

2. *Welche Bemühungen werden unternommen, um diese Mängel zum Wohl der Patientinnen und Patienten, aber auch des Personals, zu verbessern?*

Bereits 2016 wurde ein Vorprojekt unter der Leitung des kantonalen Hochbauamts durchgeführt, um die räumlichen Anordnungen zu verbessern und bestehende Mängel zu beseitigen. Die Kosten für die Sanierung wurden seinerzeit auf 20,5 Millionen Franken geschätzt. Im Rahmen des Vorprojektes zeigte sich, dass die zur Erreichung heutiger Betriebsstandards erforderlichen baulichen Eingriffe mit sehr hohen finanziellen und betrieblichen Aufwänden (z. B. Nutzung von Provisorien) verbunden wären. Der Zeitaufwand für die Umbauten und die notwendigen Rochaden wurde auf rund viereinhalb Jahre veranschlagt. Es wurde deutlich, dass die massiven Investitionen und die Störung des laufenden Betriebs durch die Baumassnahmen nicht durch den erwarteten baulichen und betrieblichen Mehrwert aufgewogen würden. Aus diesen Gründen verwarfen die Spitäler Schaffhausen das Vorhaben eines Umbaus und prüften stattdessen die Option eines Neubaus. Diese Prüfung fand im Frühjahr 2017 statt und zeigte, dass ein Neubau neben dem bestehenden Standort «Holzwies» am sinnvollsten wäre. Die Kosten für einen Neubau sowie für die notwendigen Folgemassnahmen im Hauptgebäude wurden seinerzeit auf 12,0 Millionen Franken geschätzt. Aufgrund der fehlenden Freigabe durch den Spitalrat der SSH wurde das Projekt jedoch nicht weiterverfolgt und vom Hochbaumt mit dem Budget 2021 sistiert. Aufgrund des nach wie vor schlechten Zustands der meisten Pflegestationen verlangte die Geschäftsprüfungskommission an ihrer Sitzung vom 17. Januar 2022, dass bis zur Sitzung vom 27. Juni 2022 vom Departement des Innern und vom Baudepartement ein «Fahrplan/Phasenplan» für die Umsetzung der dringend notwendigen Sofortmassnahmen im Psychiatriezentrum Breitenau ausgearbeitet wird. Die Kos-

---

<sup>1</sup> <https://www.spitaeler-sh.ch/Bauliche-Erneuerungen-Kantonsspital/>

ten für die Sofortmassnahmen wurden auf rund 0,5 Millionen Franken geschätzt. Für die Umsetzung wurde etwas mehr als ein Jahr veranschlagt, wobei gemäss Immobiliennutzungsvertrag die SSH für die Umsetzung und Kostenübernahme verantwortlich sind. Die Sofortmassnahmen konnten in der Zwischenzeit umgesetzt werden. Schliesslich wurden im Jahr 2024 die veralteten Infrastrukturen in den Abteilungen A und G sowie im Intensivbereich einer Sanierung unterzogen. Damit konnten gewisse Betriebsabläufe optimiert, die Hygiene verbessert und die Zufriedenheit bei den Patientinnen und Patienten sowie bei den Mitarbeitenden erhöht werden. Mittelfristig braucht es jedoch einen Neubau, um eine angemessene psychiatrische Versorgung der Schaffhauser Bevölkerung sicherstellen zu können.

3. *Trifft es zu, dass der Kanton ein neues Versorgungskonzept für psychische Krankheiten in petto hat? Was wird darin geregelt?*

Nein, dies trifft nicht zu; der Kanton hat kein neues Versorgungskonzept für psychische Krankheiten in petto. Das Departement des Innern macht aber derzeit eine Auslegeordnung über die künftige Versorgungssituation bezüglich psychiatrischer Erkrankungen im Kanton Schaffhausen. Hierzu wird sich der Regierungsrat im Rahmen der Beantwortung verschiedener bereits überwiesener parlamentarischer Vorstösse vernehmen lassen.

4. *Ist es richtig, dass der Kanton eine Verlegung der Psychiatrischen Klinik in ein neues Gebäude beim Spitalneubau beabsichtigt? Wie weit ist die Planung fortgeschritten? Wie soll der Neubau auf dem Geissberg finanziert werden?*

Für einen Neubau der stationären Akutpsychiatrie auf dem Campus der Spitäler Schaffhausen wurden in den Jahren 2023/2024 Machbarkeitsstudien durchgeführt. Diese zeigten, dass ein Neubau über der bestehenden geschützten Operationsstelle (GOPS) die geeignetste Variante darstellen würde. Entsprechend der angestrebten und vom Spitalrat beschlossenen Ein-Standort-Strategie ist deshalb geplant, die stationäre Akutpsychiatrie auf den Geissberg in ein neues Gebäude zu verlegen. Wie im Rahmen des Gegenvorschlags zur Spitalinitiative ausgeführt, wird zu gegebener Zeit über einen entsprechenden Finanzierungsantrag zu befinden sein.

5. *Wie entwickelten sich die Patientenfrequenzen in den verschiedenen Bereichen in den letzten Jahren?*

In den letzten fünf Jahren verzeichnete insbesondere die ambulante Erwachsenenpsychiatrie eine stetige Zunahme der Anzahl Behandlungsfälle. Ebenfalls zu beobachten ist eine längere

Aufenthaltsdauer pro Person in der stationären Akutpsychiatrie. Die konkreten Zahlen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Akutpsychiatrie stationär</b>					
Austritte	742	739	768	663	718
Pflegetage	18'068	19'096	20'576	22'210	20'615
<b>Ambulant Erwachsenenpsychiatrie</b>					
Behandlungsfälle	1'241	1'480	1'782	1'810	2'161
<b>Langzeitpsychiatrie</b>					
Austritte	33	30	28	42	57
Pflegetage	25'663	25'251	24'916	24'859	24'595

6. *Die Parkanlage der Klinik Breitenau ist in Schaffhausen eine der bedeutendsten historischen Grünanlagen der öffentlichen Hand. Wie soll das grosse Klinikareal bei einem all-fälligen Umzug der Klinik genutzt werden?*

Das Psychiatriezentrum liegt in der Zone für öffentliche Bauten, Anlagen und Grünflächen (ZöBAG), der südlich anschliessende Park in der überlagernden Naturschutzzone (NSÜ). Im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz<sup>2</sup> (ISOS, 1986) ist das Hauptgebäude des Psychiatriezentrums unter der Nummer E 0.0.145 mit dem Erhaltungsziel A aufgeführt. Die Gesamtanlage ist unter der Nummer 0.0.144 verzeichnet und liegt in der Umgebungszone U-Zo XII. Im Kulturgüterschutzinventar<sup>3</sup> wird das Psychiatriezentrum als B-Objekt geführt (KGS-Nr. 10766). Die Parkanlage ist in der ICOMOS-Liste<sup>4</sup> der historischen Gärten und Anlagen enthalten. Bei der Entwicklung des Areals ist darauf entsprechend Rücksicht zu nehmen.

Der Regierungsrat entschied am 19. Dezember 2023, dass sich der zukünftige Standort der Akutpsychiatrie nicht mehr auf dem Breitenauareal befinden soll. Der Regierungsrat will das Breitenauareal vielmehr freispielen. Diesen Entscheid bekräftigte er mit Beschluss vom 2. Juli 2024. Für die Zeit nach dem Auszug der Spitäler Schaffhausen soll eine Testplanung durchgeführt werden. Im Rahmen der Testplanung werden verschiedene Szenarien und Konzepte für die zukünftige Nutzung und Gestaltung der Gebäude beziehungsweise des Areals

<sup>2</sup> <https://www.bak.admin.ch/bak/de/home/baukultur/isos-und-ortsbildschutz.html>

<sup>3</sup> <https://www.bak.admin.ch/bak/de/home/baukultur/archaeologie-und-denkmalspflege/inventare/kgs-inventar.html>

entwickelt und geprüft. Dabei werden städtebauliche, ökologische, soziale und wirtschaftliche Faktoren berücksichtigt. Die Testplanung hilft, mögliche Probleme und Herausforderungen frühzeitig zu erkennen und darauf basierende Lösungen zu entwickeln, welche den Anforderungen und Bedürfnissen der beteiligten Akteure gerecht werden. Das Ziel der Testplanung besteht in der Erarbeitung eines behördenverbindlichen Rahmenplans. Dieser bildet die behördenverbindliche Grundlage für die weitere Planung und Umsetzung der Arealentwicklung und enthält üblicherweise die Festlegung der Entwicklungsziele und -massnahmen, eine Definition der Nutzungsarten und Bauvorschriften sowie Vorgaben für die Erschliessung und die Infrastruktur. In der Übergangsphase sind Zwischennutzungen sinnvoll und sollen angestrebt werden. Der Entscheid über allfällige Eigentumsübertragungen oder -abtretungen von Teilen des Klinikareals steht derzeit noch aus.

7. *Sind von Seiten des Regierungsrates Schritte geplant, um für den Kantonsrat und die Öffentlichkeit Klärung und Transparenz in dieser Angelegenheit zu schaffen?*

Der Regierungsrat wird den Kantonsrat und die Öffentlichkeit zu gegebener Zeit über die zukünftige Nutzung des Klinikareals informieren. Zum heutigen Zeitpunkt sind noch keine genaueren Aussagen hierzu möglich.

Schaffhausen, 29. April 2025

DER STAATSSCHREIBER:

  
Dr. Stefan Bilger

---

<sup>4</sup> <https://www.bak.admin.ch/bak/de/home/baukultur/archaeologie-und-denkmalpflege/historische-gaerten.html>